



Katholikentag

Schutz & Fürsorge

Schutz- und Fürsorgekonzept für die
Deutschen Katholikentage

Stand: 21.02.2023

103. Deutscher Katholikentag Erfurt 2024 e.V.

www.katholikentag.de

Geschäftsstelle:

Geschwister-Scholl-Str. 45

99085 Erfurt

Tel.: +49 361 558 981 00

info@katholikentag.de

Bitte vor dem Lesen beachten!

Mit diesem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Katholikentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, dass in diesem Konzept Diskriminierung und Gewalt dargestellt werden. Dies geschieht durch Reproduktion diskriminierender Verhältnisse sowie Beschreibungen von Übergriffen.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt stehen hierbei oftmals im direkten Bezug zu Verständnissen von geschlechtlichen und sexuellen Identitäten, welche nicht alle Menschen(-gruppen) repräsentieren.

Mit der Verwendung einer möglichst gendergerechten Sprache soll auf die Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten aufmerksam gemacht werden.

Ein Mangel an diversitätssensiblen Erhebungen zum Thema sexualisierte Diskriminierung und Gewalt nimmt diesem Konzept die Möglichkeit, auf intersektionale Diskriminierungen, insbesondere in Bezug auf die Vorstellung heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit hinaus, einzugehen.

In diesem Konzept werden verschiedene Aspekte thematisiert, die bei Menschen mit Diskriminierungs- und/oder Gewalterfahrungen psychischen Stress und belastende Erinnerungen auslösen können:

- Im Konzept werden (gewaltvolle) Übergriffe beschrieben.
- Im Konzept wird über die Vulnerabilität von Menschengruppen gesprochen, ohne eine explizite Darstellung ihrer Diversität.
- Im Konzept wird nicht auf non-binäre Geschlechtsidentitäten eingegangen.

Falls Sie für sich persönlich ein entsprechendes Risiko nicht ausschließen können, bitten wir darum, das Konzept nicht allein zu lesen. Holen Sie sich, insbesondere in akuten Fällen, Hilfe, z.B. bei den Beratungsstellen, die auf unserer Homepage genannt werden, oder hier:

Hilfetelefon Gewalt an Männern
Beratungsangebot für Männer
Telefon: 0800 1239900
E-Mail: bertung@maennerhilfetelefon.de
www.maennerhilfetelefon.de

Anlaufstelle für Frauen, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben
Kontakt über: www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de

Falls Sie weitere Informationen und/oder Erklärungen in anderer Form brauchen, bitten wir freundlich um Rückmeldung über www.katholikentag.de/schutz oder schutz@katholikentag.de.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	2
1.1. Notwendigkeit einen Schutz- und Fürsorgekonzeptes	2
1.2. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	2
1.3. Missbrauch und Machtstrukturen	4
1.3.a Hierarchien in den Geschäftsstellen	4
1.3.b Hierarchien während der Durchführung des Deutschen Katholikentags.....	5
1.4. Ziele des Schutz- und Fürsorgekonzeptes	5
2. Geltungsbereich	6
2.1. Vorbereitungsphase	6
2.2. Durchführungsphase	6
3. Implementierung.....	7
3.1. Zu berücksichtigende Personen	7
3.2. Schutzorte	7
3.3. AG Schutz und Fürsorge	7
3.4. Erweitertes Führungszeugnis	8
3.4.a Differenzierung von Tätigkeiten und Prüfkriterien	8
3.4.b Angewandter Personenkreis	9
3.4.c Bestimmungen zum erweiterten Führungszeugnis	9
3.4.d Selbstauskunftserklärung	10
3.4.e Hauptamtliche Mitarbeitende	10
3.4.f Ehrenamtliche Mitarbeitende	10
3.5. Maßnahmen und Zuständigkeiten.....	11
4. Intervention	13
4.1. Was tun, wenn sich mir eine Person anvertraut?	13
4.2. Was tun, wenn ich bei einer Person sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt vermute?	14

SCHUTZ- UND FÜRSORGEKONZEPT

4.3.	Bildung eines Interventionsteams.....	15
4.4.	Ablauf der Intervention.....	16
4.4.a	Beginn der Intervention: Differenzierung.....	16
4.4.b	Weitere Schritte der Intervention: Einbindung und Rückbindung.....	18
4.4.c	Abschluss der Intervention: Dokumentation und Evaluation.....	20
5.	Ansprechpersonen.....	21
5.1.	Anforderungen an Ansprechpersonen.....	21
5.2.	Kooperierende Beratungsstellen.....	22
	Quellen.....	23
	Impressum.....	24
	Anhänge.....	25

1. Grundlagen

Der Deutsche Katholikentag wird durch das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK e.V.) veranstaltet. Als Gastgeberin treten die jeweils einladenden Diözesen und Bistümer auf. Veranstalter und Gastgeberin gründen gemeinsam den jeweiligen Verein zur Durchführung des Deutschen Katholikentags, der sich um die organisatorische und rechtliche Umsetzung der Veranstaltung kümmert. Dieses Schutz- und Fürsorgekonzept soll für alle folgenden Vereine ebenso gelten, das heißt für alle Personen, unabhängig vom Anstellungsträger und unabhängig ob haupt- oder ehrenamtlich. Der Deutsche Katholikentag wendet gemäß seiner Satzung die "Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker oder sonstige Beschäftigte im Kirchlichen Dienst" des Verbands der Deutschen Diözesen (VDD) und die diözesanen Präventionsregelungen der jeweiligen gastgebenden Diözese an.

1.1. Notwendigkeit einen Schutz- und Fürsorgekonzeptes

Der Deutsche Katholikentag ist Träger einer Veranstaltung (im Folgenden: Deutscher Katholikentag oder Katholikentag oder KT), die den christlichen Glauben öffentlich lebt. Im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung des Deutschen Katholikentags treffen viele Menschen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen aufeinander.

Sowohl die Prävention sexualisierter Diskriminierung und Gewalt als auch der Umgang mit Missbrauchsfällen ist seit vielen Jahren ein stetiges Thema in der Gesellschaft, besonders in kirchlichen Strukturen. Der Deutsche Katholikentag setzt sich mit diesem Thema auseinander. Aufgrund der besonderen Beschaffenheit von Katholikentagen ist ein umfassendes Schutz- und Fürsorgekonzept erforderlich, das sowohl die besondere Organisationsstruktur wie auch die große Anzahl Involvierter in den Blick nimmt.

Mit dem Schutz- und Fürsorgekonzept wird ein Schutzauftrag formuliert, der alle Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Teilnehmenden in die Pflicht nimmt, Verantwortung für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Menschen und darüber hinaus für alle Personen, die im weitesten Sinne mit dem Katholikentag in Berührung kommen, zu übernehmen.

In diesem Schutz- und Fürsorgekonzept werden die Mindeststandards für den Deutschen Katholikentag festgelegt, Kommunikationsstrukturen dargestellt und erläutert. Dabei ist dem Deutschen Katholikentag bewusst, dass das Konzept stetig an neu entstehende Dimensionen noch nicht bekannter Formen von Gewalt angepasst werden muss.

Eine Prüfung zur Aktualisierung des Konzepts wird alle zwei Jahre durch den aktuellen Trägerverein und mit örtlichen Kooperationspartnern durchgeführt.

1.2. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und einen Angriff auf die Würde der Betroffenen dar. Das Verhalten ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich gegen die Integrität einer anderen Person richtet, was die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen kann. Diese Form der Gewalt hat nie ausschließlich mit Sexualität zu tun, sondern auch mit Machtausübung über die andere Person. Sie umfasst alle Handlungen gegen die (sexuelle) Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Das Thema sexualisierte Diskriminierung und Gewalt bewegt sich sehr langsam aus der Tabuisierung heraus. Die große Öffentlichkeit der letzten Jahre, die dieses Thema erfuhr, führte zu einer Sensibilisierung gegenüber dem

Versagen der Gesellschaft in all ihren Bereichen. Im Besonderen versagten Institutionen, die aufgrund ihres Leitbildes beschützend und unvoreingenommen für die Betroffenen und zu deren Schutz hätten agieren müssen. Stattdessen wurde und wird systematisch vertuscht und geschwiegen.

Sexualisierte Gewalthandlungen richten sich weiterhin überdurchschnittlich oft gegen junge Frauen, wobei die Bandbreite von unerwünschtem Körperkontakt bis hin zur Vergewaltigung enorm ist. Aus einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004) ging anhand einer repräsentativen Untersuchung hervor, dass insgesamt 58,2 % aller befragten Frauen sexuelle Belästigungen erlebt haben. Knapp die Hälfte (49 %) der Frauen, die angaben, schon einmal sexuell belästigt worden zu sein, haben schon Situationen erlebt, in denen sie sich ernsthaft bedroht fühlten oder Angst um ihre persönliche Sicherheit hatten. Außerdem gaben 9 % der Frauen, die sexuelle Belästigung erlebt hatten, an, dass eine oder mehrere Situationen zu ungewolltem Geschlechtsverkehr oder zu körperlicher Gewalt geführt haben. Es ist aus der Erfahrung davon auszugehen, dass die Dunkelziffer weitaus höher anzusiedeln ist. Aufgrund dieser alltäglichen Erfahrung vieler Menschen gilt auch hier die Prämisse: Jegliche Gewalterfahrung wird ernst genommen und hat Folgen für die Täter:innen.

Die Übergänge von grenzverletzendem Fehlverhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt können fließend sein. In der Regel gibt es immer wieder Grenzfälle, die für Unsicherheiten sorgen. Es ist daher wichtig, Irritationen bei beobachteten Verhaltensweisen anzusprechen und für fachliche Klärung zu sorgen. Die Klärung des Vorfalls sollte nach dem in diesem Schutz- und Fürsorgekonzept festgehaltenen Prinzip erfolgen (siehe Kapitel 4). Sexualisierte Gewalt ist immer ein grenzverletzendes Handeln. Dabei muss zwischen unbeabsichtigtem und übergriffigem/nötigendem und damit beabsichtigtem Handeln unterschieden werden.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar. Grundlage dafür ist einerseits die Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln und andererseits ein Klima, in welchem grenzverletzende Verhaltensweisen offen benannt werden können und derartige Handlungen zukünftig unterlassen werden.

Übergriffiges Handeln, also absichtlich und/oder geplant, impliziert eine bewusste Missachtung der Schamgrenzen der anderen Person. Dieses wird als Täter:innenstrategie bewertet, die eine gezielte Vorbereitung von sexualisierter Gewalt darstellt, da sie die Betroffenen austestet.

Nötigende Handlungen können als Konsequenz immer rechtliche Schritte haben.

Eine hohe Sensibilisierung ist also bereits bei jeder Grenzverletzung erforderlich und notwendig, um entsprechende Maßnahmen zu definieren (siehe Kapitel 4).

Dieses Schutz- und Fürsorgekonzept geht vom Grundsatz „im Zweifel für die Betroffenen“ aus. So wird zuerst ein Gespräch – im Fall von minderjährigen Betroffenen mit einer Vertrauensperson – geführt, um den Einzelfall nachzuvollziehen. Danach werden entsprechende Maßnahmen ergriffen (siehe Kapitel 4).

Formen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sind zum Beispiel:

- entwürdigende sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper
- wiederholte unerwünschte Kontaktaufnahme/ (Cyber-)Stalking
- sexualisierte Beleidigung, Beschimpfung, Belästigung, Ausschluss im Digitalen (Cyber-Grooming/ Cyber-Harassment/ Hate Speech/ Cybermobbing)

SCHUTZ- UND FÜRSORGEKONZEPT

- Bloßstellen, Anschwärzen (Revenge Porn/Non Consensual Pornography)
- Nötigung, Erpressung (Sexting, Sextortion)
- Exhibitionismus
- Nicht einvernehmliches Zeigen von Pornographie
- Identitätsmissbrauch und -diebstahl
- Betrug, Heiratsschwindel (Love bzw. Romance Scamming), Loverboys
- Offene Androhung von Gewalt
- Täter:in fasst den Körper der betroffenen Person gegen deren Willen/ohne deren Zustimmung an oder zwingt diese, den eigenen zu berühren
- Nicht einvernehmliche Küsse, Zungenküsse
- Täter:in masturbiert vor betroffener Person oder diese wird gezwungen, vor dem/der Täter:in zu masturbieren
- versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung

1.3. Missbrauch und Machtstrukturen

Sexualisierte Gewalt ist ein Missbrauch von Machtstrukturen und Vertrauen. Dieses wird insbesondere in Institutionen anhand unterschiedlicher Risikofaktoren deutlich.

Beispiele für Risikofaktoren sind unter anderem:

- geschlossene, abgeschottete Strukturen mit starken Abhängigkeiten und hohem Loyalitätsdruck gegenüber Personen sowie der Sache selbst
- starre Hierarchien mit großem Machtgefälle
- fehlende pädagogische Konzepte
- Intransparenz in der Arbeitsorganisation und eine hohe Mitarbeitendenfluktuation
- mangelhafte fachliche Kontrolle und keine verbindlichen Regeln zum grenzwahrenden Umgang
- unzureichende Trennung von Beruf und Privatleben durch Weisungsbefugte und Weisungsgebundene
- Vertrauen und Abhängigkeiten im besonderen Kontext von Glauben und Spiritualität

Beim Deutschen Katholikentag sind die Machtstrukturen zu unterscheiden zwischen der durch die Geschäftsstellen begleiteten Vorbereitungszeit und der durch viele Ehrenamtliche begleiteten Durchführungszeit.

1.3.a Hierarchien in den Geschäftsstellen

In der Geschäftsstelle des Deutschen Katholikentags gibt es klare Zuständigkeiten und eine hierarchische Struktur, die gekennzeichnet ist durch die Entscheidungshoheit der Geschäftsführung. Die Geschäftsstelle ist in Abteilungen gegliedert, eine Abteilung wird von einer Abteilungsleitung geleitet. Zur Bearbeitung einzelner Aufgaben können Referent:innen berufen bzw. Stabsstellen eingerichtet werden, die dem Geschäftsführer unmittelbar verantwortlich sind.

Der Umzug und Neuaufbau einer Geschäftsstelle alle zwei Jahre bringt eine hohe Fluktuation der Mitarbeitenden und zu gleich ein starkes soziales Gefüge zwischen denjenigen, die gemeinsam in eine neue Stadt ziehen, mit sich. Viel Wissen zur Erfüllung von Aufgaben wird durch Erfahrungsträger:innen weitergegeben, was zu einer gewissen Hierarchie zwischen ‚Alten‘ und ‚Neuen‘, je nach Länge der Zugehörigkeit, führt.

Für alle Geschäftsstellen gilt, dass das intervallartige, sehr intensive Arbeiten ein hohes Potential an diffusen Beziehungsgefügen hat. Die Betreuung von ehrenamtlichen Gruppen geht häufig in die Abendstunden hinein. Die

Gefährdung ist bei diesen informellen Begegnungen sehr hoch und bedarf einer starken Sensibilisierung der einzelnen Mitarbeiter:innen, um im Zweifel adäquat zu reagieren und gegebenenfalls andere zu schützen.

1.3.b Hierarchien während der Durchführung des Deutschen Katholikentags

Für die Umsetzung der Planungen, aber auch, damit kurzfristige Entscheidungen getroffen werden können, gibt es in der Durchführung eines Katholikentags eine veränderte hierarchische Struktur, in der durch Entscheidungshoheiten weitere Abhängigkeiten entstehen.

Dieses manifestiert sich durch ein Ausweiskonzept, welches Entscheidungsbefugnisse wiedergibt. Hierarchien entstehen in den verschiedensten Konstellationen, zum Beispiel zwischen Mitgliedern der (erweiterten) Organisationsleitung, Assistenzen oder Programmleitungen, Bauleitungen, Dienstleister:innen und Mitwirkenden, Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, sowie Objektleitungen und Helfenden.

1.4. Ziele des Schutz- und Fürsorgekonzeptes

Dezidiertes Ziel des Konzeptes ist es, Betroffene mit fundierter Unterstützung zur Selbstermächtigung zu befähigen, um als handelndes Subjekt Kontrolle über die nächsten Schritte zu erhalten. Dieses muss immer von der Abhängigkeit der Schwere der Gewalterfahrung bewertet werden. Selbstverständnis dieses Konzeptes ist dabei, dass jegliche Übergriffe immer eine Konsequenz für die/den Täter:in haben muss. Die Betroffenen werden unterstützt, falls sie sich entschließen, eine Anzeige zu erstatten.

Es gilt der Grundsatz: Was im Einzelfall grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist und was nicht, hängt allein von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Person ab und ist nicht allgemein festgeschrieben. Dabei ist die Haltung des Deutschen Katholikentags parteilich agierend für die betroffene Person. Schuld tragen niemals die Betroffenen, sondern die Täter:innen!

Unterschieden werden muss dabei zwischen denjenigen Personen, die fähig sind, grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten zu kommunizieren und denjenigen Personen, die aufgrund ihres Alters oder körperlichen/geistigen Fähigkeiten nicht dazu in der Lage sind. Letztere Personengruppe bedarf eines angepassten Verhaltenscodex in leichter und verständlicher Sprache und besonderer Beachtung ihrer Vulnerabilität¹.

¹ Vgl. <https://www.katholikentag.de/schutz>

2. Geltungsbereich

Beim Deutschen Katholikentag sind unterschiedliche ‚Zeitphasen‘ zu beachten, in denen Haupt – und Ehrenamtliche den Katholikentag gestalten. Diese Phasen werden im Folgenden benannt und der Geltungsbereich dieses Schutz- und Fürsorgekonzeptes in all diesen Bereichen bestimmt.

Dieses Konzept gilt für alle Beteiligten in den zeitlichen Phasen, egal ob sie beim Deutschen Katholikentag angestellt sind oder für einen anderen Anstellungsträger arbeiten oder ehrenamtlich arbeiten.

2.1. Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase arbeiten vorbereitende Gremien und Arbeitskreise intensiv zusammen. Dies beinhaltet analoge und digitale Treffen mit vollständigen Gruppen sowie mit Untergruppen. Gerade bei den Mitgliedern der erweiterten Organisationsleitung kommt es besonders zu Wochenenden mit Übernachtungen im Rahmen der Vorbereitung.

Dieses Schutz- und Fürsorgekonzept gilt ohne Ausnahme bei all diesen digitalen und analogen Treffen.

2.2. Durchführungsphase

Für alle Beteiligten am Deutschen Katholikentag – Teilnehmende, Mitwirkende, Helfende, Ehrenamtliche in der Organisation gilt dieses Schutz- und Fürsorgekonzept.

Teilnehmende: besitzen eine Tages- oder Dauerkarte

Mitwirkende: gestalten den KT inhaltlich, z. B. in Workshops, auf Podien, als Infostand. Sie haben einen Mitwirkendenausweis.

Ehrenamtliche in der Organisation: Das ehrenamtliche Engagement innerhalb von Organisationsstrukturen umfasst folgende Personengruppen:

- Helfende (Einzel und in selbstorganisierten Gruppen)
- Objektleitungen
- Funktionsbereichsleitungen
- Assistenzen während der Durchführung
- Quartierbetreuer:innen
- Programmleitungen für einzelne Veranstaltungen
- Mitglieder der (erweiterten) Organisationsleitung

Darüber hinaus sollen die Inhalte dieses Schutz- und Fürsorgekonzeptes auch für die beteiligten Mitarbeiter:innen von durch den Katholikentag beauftragten externen Firmen und beteiligten Institutionen gelten.

3. Implementierung

Der Deutsche Katholikentag ist eine Großveranstaltung, geprägt durch Begegnungen und Gemeinschaft unterschiedlicher Menschen. Damit einher geht die Möglichkeit zu Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt. Zur nachhaltigen Implementierung dieses Schutz- und Fürsorgekonzeptes braucht es daher eine Gesamtstrategie, durch die Machtmissbrauch auf den verschiedenen Ebenen ersichtlich und unterbunden wird.

3.1. Zu berücksichtigende Personen

Im Rahmen der Implementierung werden alle Personen des im Kapitel 2 beschriebenen Geltungsbereiches angesprochen:

- Mitarbeitende des Katholikentags
- Mitarbeitende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)
- Teilnehmende
- Katholikentagsleitung und Mitglieder des Trägervereins
- Gremienmitglieder (Arbeitskreise)
- (erweiterte) Organisationsleitung inkl. Funktionsbereichsleitungen
- Helfende
- Assistenzen während der Durchführung
- Quartiermeister:innen von Gemeinschaftsquartieren
- Kirchengemeindebeauftragte
- Mitwirkende
- Mitarbeitende vom Katholikentag beauftragter externer Firmen/beteiligte Institutionen

3.2. Schutzorte

Um räumlichen Schutz zu gewährleisten, sollen sowohl der direkte Kontakt zur Ansprechpersonen als auch physische Schutzorte ermöglicht werden. Für die Durchführungsphase werden hierzu an geeigneten Stellen Schutzorte eingerichtet und ausgewiesen.

Die Ansprechpersonen des Deutschen Katholikentags sind via Telefon erreichbar. An allen anderen Orten des Deutschen Katholikentags sind in der Regel die Büros der Objektleitung die Schutzorte. An diese Orte und Personen können sich Betroffene wenden, um Hilfe zu erhalten. Die Objektleitung stellt sofort einen Kontakt mit den Ansprechpersonen des Deutschen Katholikentags her und bespricht das weitere Vorgehen.

3.3. AG Schutz und Fürsorge

Die AG Schutz und Fürsorge wird vom Geschäftsführer einberufen und arbeitet in operativer Verantwortung für die Umsetzung des Schutz- und Fürsorgekonzeptes beim Deutschen Katholikentag.

Zentral sind dabei folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung bzw. Anpassung des Schutz- und Fürsorgekonzeptes
- Ausarbeitung von Schulungsmaterialien zur Umsetzung des Schutz- und Fürsorgekonzeptes
- Inhaltliches Informationsmanagement
- Ansprechbarkeit zu dem Thema gewährleisten
- Kommunikation von Implementierungsmaßnahmen
- Sicherstellen der Ablage von Falldokumentationen
- Fall- und Prozessreflexion

3.4. Erweitertes Führungszeugnis

Hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitende, denen Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung. Mit Blick auf die zentralen Maßnahmen der deutschen katholischen Kirche im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich werden erweiterte Führungszeugnisse (eFZ) von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eingefordert, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbefohlene betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben. Dem Katholikentag ist bewusst, dass die Einsicht von Führungszeugnissen nur ein Instrument darstellt, um zu gewährleisten, dass rechtskräftig verurteilte Straftäter:innen nicht beschäftigt oder vermittelt werden.

3.4.a Differenzierung von Tätigkeiten und Prüfkriterien

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen richtet sich an konkrete Personengruppen. Maßgeblich ist, ob die Tätigkeit nach **Art, Intensität und Dauer** des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbefohlenen dies erfordert. Diese drei Kriterien sind Indikatoren eines möglichen Gefährdungspotentials und bilden die Grundlage für die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis. Dabei wird berücksichtigt, ob

- die Tätigkeit kollegial kontrolliert oder allein stattfindet.
- der Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen im öffentlichen Umfeld (Gruppe) oder in Einzelfallarbeit stattfindet.
- der Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen einmalig oder wiederkehrend stattfindet.
- der Kontakt ausschließlich kurzzeitig oder über Tag und Nacht stattfindet.

In Anlehnung an die Arbeitshilfe des KVJS und dem Auszug aus dem Dossier des Bundesjugendringes definiert der Deutsche Katholikentag die drei Kriterien wie folgt:

Art

Zum Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ist i.d.R. der direkte Kontakt zu einzelnen bestimmten (nicht dauernd wechselnden) Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nötig. Ist die Art der Tätigkeit (s.o.) geeignet, eine Autorität zu erzeugen, die im Rahmen der Tätigkeit normalerweise ein intensives (besonderes) Über- bzw. Unterordnungsverhältnis zu einzelnen Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen begründet, dann ist dieses Kriterium für eine Vorlagepflicht i.d.R. erfüllt.

Intensität

Der durch die Tätigkeit erzeugte Kontakt muss geeignet sein, vertrauliche Situationen zu ermöglichen, die (deutlich) über das übliche Interagieren im Sozialraum hinausgehen. Bei der Bewertung der Intensität bestehen sowohl eine Abhängigkeit vom Alter der Kinder und Jugendlichen als auch von der Altersdifferenz zwischen der im o.g. Sinne tätigen Person und der Zielgruppe.

Dauer

Bei der Bewertung der Dauer sind sowohl die Zeitspanne als auch die Regelmäßigkeit zu bewerten. So fallen vereinzelte, nicht planbare Kontakte und punktuelle Kontakte nicht darunter.

Es ist davon auszugehen, dass auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses desto eher verzichtet werden kann,

- je höher die Wahrscheinlichkeit der kollegialen Kontrolle besteht,
- je weniger Möglichkeit zum Kontakt im Rahmen der Einzelfallarbeit besteht,
- je weniger sich die Tätigkeit mit den jeweiligen Minderjährigen wiederholt und
- je geringer der zeitliche Umfang des Kontakts zu Minderjährigen ist.

3.4.b Angewandter Personenkreis

Aufgrund der unter Punkt 3.4a genannten Kriterien und Indikatoren verpflichtet der Deutsche Katholikentag im Rahmen seines Schutz- und Fürsorgekonzeptes, folgende Personengruppen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- Hauptamtliche Mitarbeitende, die mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen (z.B. Freiwilligendienstleistenden) arbeiten oder im Rahmen der Durchführung mit dieser Personengruppe aufgrund ihrer Tätigkeit in Kontakt treten
- Objektleitungen und Mitglieder der erweiterten Orgaleitung (Kennung OL)
- Leitungen von Helfendengruppen, die mit Helfenden unter 18 Jahren und/oder Schutzbefohlenen in Kontakt sind
- Personen der Kinderbetreuung
- Gemeinschaftsquartiermeister:innen
- Assistenzen, die aufgrund ihrer Aufgabe Minderjährigen und Schutzbefohlenen arbeiten oder im Rahmen im Rahmen der Veranstaltung mit dieser Personengruppe aufgrund ihrer Tätigkeit in Kontakt treten

Personen, die aufgrund ihres Programms (z.B. Referierende oder Workshopleitung) in der Durchführung mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nur kurzzeitig Kontakt haben, werden von der Regelung nicht erfasst. Begründet wird dies durch das geringe Gefährdungspotential, das durch die zeitlich begrenzte, einmalige Begegnung innerhalb einer Gruppe entsteht.

3.4.c Bestimmungen zum erweiterten Führungszeugnis

Ausschluss der Tätigkeit

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder und Jugendliche betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind.

Gültigkeit

Das vorzulegende erweiterte Führungszeugnis soll bis zum Frühjahr des Durchführungsjahres eingereicht werden, darf dabei nicht älter als 12 Monate sein und muss bei den zuständigen Behörden direkt beantragt werden. Alternativ kann eine Bestätigung (nicht älter als 12 Monate) einer Organisation/Institution eingereicht werden, die das Vorliegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses gegenüber dem Deutschen Katholikentag bestätigt.

Kosten

Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt. Der Deutsche Katholikentag stellt die notwendige schriftliche Aufforderung für den Antrag eines erweiterten Führungszeugnisses aus.

Datenschutz und Dokumentation

Die Dokumentation über den Erhalt und die Einsicht wird seitens des Katholikentages sichergestellt. Zudem wird sichergestellt, dass diese sensiblen Daten nicht von Unbefugten und Dritten eingesehen werden können. Die Daten werden ausschließlich für den Zweck des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen genutzt und werden während der gesamten Dauer der ehren- bzw. hauptamtlichen Tätigkeit gespeichert.

3.4.d Selbstauskunftserklärung

Ergänzend zum erweiterten Führungszeugnis, sind die aus Punkt 3.4.b genannten Personen verpflichtet eine Selbstauskunftserklärung einzureichen. In dieser bestätigen Sie, dass sie nicht wegen einer Straftat nach §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde.

Weiterhin verpflichten sie sich im Falle der Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens nach §72a SGB VIII, dies den Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die sie zu ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

3.4.e Hauptamtliche Mitarbeitende

Die personalverantwortliche Person des Katholikentages überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit die persönliche und fachliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Sie sorgt dafür, dass Mitarbeitende, die in intensiven Kontakt (Abwägung nach Art, Intensität oder Dauer) mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind, folgende Dokumente vorlegen:

- Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)
- Selbstauskunftserklärung
- Schriftliche Bestätigung über die Schulung zum Schutz- und Fürsorgekonzept durch den Katholikentag

3.4.f Ehrenamtliche Mitarbeitende

Die Mitglieder der AG Schutz und Fürsorge prüfen vor Abschluss der Anmeldung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden (vgl. Kapitel 3.4), die mit in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind, folgende Dokumente:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Selbstauskunftserklärung
- Schriftliche Bestätigung über die Schulung zum Schutz- und Fürsorgekonzept durch den Katholikentag

3.5. Maßnahmen und Zuständigkeiten

Maßnahme	Zuständigkeit <i>(verantwortlich für die Prozessschritte und Sicherung der Umsetzung)</i>	Zielgruppe
Gründung einer AG Schutz und Fürsorge	Geschäftsführer	
Benennung und Einweisung in die Strukturen eines Schutz- und Fürsorgebeauftragten („Ansprechpersonen“) im Sinne dieses Konzeptes	AG Schutz und Fürsorge	
Schulungsinhalte für eine digitale Grundschulung zur Verfügung stellen	AG Schutz und Fürsorge	Hauptamtliche
Objektleitungen werden als Kontaktpersonen für ihre Veranstaltungsorte geschult und kommuniziert	MA Ehrenamtliche und Objektleitungen	Objektleitungen / Helferkompass
Mitarbeitende von Serviceangeboten (analog und digital) werden als Kontaktpersonen geschult und kommuniziert	Teilnahmeservice	Mitarbeitende & Ehrenamtliche an Servicepunkten
Kontakt kooperierender Beratungsstellen herstellen und kommunizieren	AG Schutz und Fürsorge	Alle Personen im Geltungsbereich
Kontakt kooperierender Beratungsstellen für Teilnehmende, Ehrenamtliche und Mitwirkende zur Verfügung stellen	Teilnahmeservice, Programm, MA Ehrenamtliche und Objektleitungen	Alle Personen im Geltungsbereich
Direkte Hilfenummer mit 24h-Erreichbarkeit der Ansprechpersonen einrichten und bekannt machen	AG Schutz und Fürsorge, IT	alle Personen im Geltungsbereich
Informationen zu Beratungsangeboten und Kontaktmöglichkeiten im Helfendenkompass und in Schulungsunterlagen	MA Ehrenamtliche und Objektleitungen	alle Personen im Geltungsbereich
Informationen zu Beratungsangeboten und Kontaktmöglichkeiten veröffentlichen, z.B. Social Media Nachricht, A-Z, zeitweise Meldung auf Webseiten-Startseite/App-Startseite	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Programm	alle Personen im Geltungsbereich
Ausführliche Informationen zum Schutz- und Fürsorgekonzept sowie Kontaktadressen auf katholiken-tag.de/schutz	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, AG Schutz- und Fürsorge	alle Personen im Geltungsbereich
Festlegung eines wiedererkennbaren Logos/Zeichens	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	alle Personen im Geltungsbereich
„Merkzettel“ mit Handlungskette (vgl. Kap 5 „Intervention“) für Mitarbeitende des Teilnehmerservice in der Geschäftsstelle und den Objektleitungen	AG Schutz- und Fürsorge	Mitarbeitende, Assistenzen, Helfende
Sensibilisierende Hinweis für Flure der Geschäftsstelle entwerfen und anbringen; für Funktionsbereiche zur	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, AG Schutz und Fürsorge	Mitarbeitende, Gäste, Ehrenamtliche

Verfügung stellen		
Standardtext zur Umsetzung des Schutz- und Fürsorgekonzeptes in Verträgen mit Dienstleistenden und Veranstaltungsorten	Planung & Technik, AG Schutz und Fürsorge	Dienstleistende, Betreiber:innen von Veranstaltungsorten
Folie mit sensibilisierenden Hinweisen in Basis-Powerpoint	Personal, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	alle Personen im Geltungsbereich
Netzwerken zu Schutz- und Fürsorgekonzept mit dem Ev. Kirchentag	AG Schutz und Fürsorge, Geschäftsführung	
Akzeptanz des Schutz- und Fürsorgekonzeptes per Selbstverpflichtung oder Nutzungsbedingungen bei der Anmeldung zum Deutschen Katholikentag	Teilnahmeservice, Datenbank	alle Personen im Geltungsbereich
Evaluation des Konzeptes und Auswertung der Maßnahmen	AG Schutz und Fürsorge	Mitarbeitende, leitende Gremien
Akzeptanz des Schutz- und Fürsorgekonzeptes per Selbstverpflichtung	Personal, AG Schutz und Fürsorge	Mitarbeitende

4. Intervention

Handlungsplan zur Vorgehensweise bei Hinweisen zu sexualisierter Gewalt

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form stellen.

Vorwürfen aller Art muss konsequent im Sinne der Betroffenenengerechtigkeit nachgegangen werden. Die Konsequenzen müssen fallindividuell gefunden werden.

Um abwägen zu können, welche Konsequenzen notwendig sind, um im wahrsten Sinne eine Not zu wenden, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der/des Betroffenen bzw. das Beobachtete) ein entschiedenes und transparentes Vorgehen.

Im Folgenden ist, ausgehend von einem Vorfall, das standardisierte Vorgehen beschrieben, das dieses Schutz- und Fürsorgekonzept vorsieht.

4.1. Was tun, wenn sich mir eine Person anvertraut?

Wenn ein Mensch einen Vorfall sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt andeutet oder Ihnen erzählt, können folgende Hinweise hilfreich sein:

Ruhe bewahren und möglichst sachlich reagieren

Die/Der Betroffene braucht einen Menschen, der in Ruhe zuhört. Das gilt im Besonderen für betroffene Kinder und Jugendliche, die mit Reaktionen wie Entsetzen und Panik überfordert sind und ihre Berichte dann meist zurücknehmen.

Die/Den Betroffene:n ernst nehmen

In aller Regel verharmlosen Betroffene, insbesondere Kinder und Jugendliche, ihre Berichte eines Missbrauchs – oder sie verschweigen das Erlebnis ganz, um den/die Täter:in und/oder die vertrauensvollen Bezugspersonen zu schützen. Werden die Erlebnisse heruntergespielt, wie zum Beispiel „Ist ja halb so schlimm!“ oder „Am besten, du vergisst alles ganz schnell wieder!“, so stützt dies die Bewertung des/der Täters/der Täterin.

Bohrende Fragen vermeiden

Häufiges Nachfragen signalisiert, dass vielleicht an den Aussagen gezweifelt wird. Überlassen Sie es der/dem Betroffenen, was sie/er wann erzählen möchte. Sie brauchen meist nicht viel zu sagen. Wichtig ist, dass Sie für den Menschen da sind und das auch vermitteln. Wichtig ist, die weitere Vorgehensweise mit dem/der Betroffenen abzustimmen!

Der/Dem Betroffenen nie die Mitschuld geben

Sagen Sie der/dem Betroffenen ausdrücklich, dass sie/er keine Schuld hat. Die Verantwortung trägt immer der/die Täter:in.

Die Gefühle der Betroffenen akzeptieren

Betroffene, zum Beispiel Kinder, haben beispielsweise das Recht, den/die Täter:in trotz allem noch zu lieben. Wenn Sie selbst damit nicht zurechtkommen, suchen Sie sich (selbst) Unterstützung.

Der/Dem Betroffenen keine Vorwürfe machen

Machen Sie der/dem Betroffenen keine Vorwürfe, auch wenn sie sich Ihnen erst eine Weile nach dem Geschehen anvertraut hat. Loben Sie vielmehr den Mut, es jetzt anzusprechen.

Auch anderen Menschen ist das passiert

Sagen Sie der/dem Betroffenen, dass das, was ihr/ihm passiert ist, auch anderen Menschen widerfahren ist.

Zeigen Sie sich als vertrauenswürdig

Machen Sie keine voreiligen Zusagen und Versprechungen, die Sie nicht halten können. Wecken Sie keine falschen Hoffnungen.

Holen Sie sich Hilfe

Suchen Sie in jedem Fall Unterstützung bei den in diesem Schutz- und Fürsorgekonzept genannten Ansprechpersonen oder in einer Beratungsstelle (siehe Kapitel 5 und Anhänge), um Ihre Gefühle und Gedanken zu sortieren und weitere Schritte zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

4.2. Was tun, wenn ich bei einer Person sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt vermute?

Wenn Sie sexualisierte Gewalt oder Diskriminierung vermuten, gilt es, sich zuerst einmal einen Überblick über den tatsächlichen Sachverhalt zu verschaffen, um angemessen zum Schutz der Betroffenen handeln zu können.

Ruhe bewahren

Die Vermutung sexualisierter Gewalt oder Diskriminierung löst vielfältige und oft widerstreitende Emotionen aus. Zunächst gilt es also, Ruhe zu bewahren und die nächsten Schritte zu planen.

Signale der Betroffenen wahrnehmen

Nicht alle Betroffenen zeigen Verhaltensauffälligkeiten. Nur selten finden sich zum Beispiel auch körperliche Spuren. Daher gilt es, auf eindeutige Verhaltensänderungen zu achten. Es ist wichtig, die Verhaltensweisen als Strategie beziehungsweise „Symptomsprache“ der Betroffenen zu verstehen.

Den Kontakt zur/zum Betroffenen stärken

Seien Sie offen, interessiert und gesprächsbereit. Je mehr Sie der/dem Betroffenen eine eigene Meinung und Bewertung zugestehen, desto leichter fällt es, die belastenden Geheimnisse zu offenbaren.

Beobachtungen notieren

Oft ist es hilfreich, Beobachtungen zu Verhaltensänderungen stichpunktartig festzuhalten. Das dient zum einen der inneren Klärung – also der Frage, wie diese Veränderungen einzuordnen sind – und zum anderen einer später möglicherweise notwendigen Dokumentation. Dazu gehört auch das Festhalten aller körperlichen, psychischen, sozialen und familiären Gegebenheiten und Veränderungen.

Den Austausch mit anderen suchen

Wenn Sie im Rahmen des Deutschen Katholikentags sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt vermuten, sprechen Sie mit Verantwortlichen in Ihrem Umfeld oder wenden Sie sich an die Ansprechperson des Deutschen Katholikentags.

SCHUTZ- UND FÜRSORGEKONZEPT

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen für den Bereich des Deutschen Katholikentags finden Sie in Kapitel 5 dieses Schutz- und Fürsorgekonzeptes.

Es ist wichtig, dass die weiteren Schritte durch eine Ansprechperson und gegebenenfalls in Absprache mit einer Fachberatungsstelle geplant werden. In dem Gespräch mit der Ansprechperson können Sie die nachfolgenden Punkte auch selbstständig ansprechen:

- Wer hält den Kontakt zum/zur Betroffenen?
- Wie verhält es sich mit der Möglichkeit einer Strafanzeige? (Dabei ist wichtig zu wissen, dass Sie nicht zu einer Strafanzeige verpflichtet sind.)
- Wer spricht im Falle von betroffenen Kindern oder Jugendlichen gegebenenfalls die Eltern an?
- Wer wendet sich im Falle von betroffenen Kindern oder Jugendlichen gegebenenfalls an das zuständige Jugendamt?

Ihre Vermutung mithilfe einer Fachberatungsstelle klären

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Vermutungen mithilfe einer der in Kapitel 5/Anhänge dieses Schutz- und Fürsorgekonzeptes aufgeführten Fachberatungsstelle zu klären. Dabei gilt es zu bedenken, dass alle Verhaltensauffälligkeiten durch eine Vielzahl von Ursachen begründet sein können. Eine davon ist mögliche sexualisierte Gewalt oder Diskriminierung. Es ist demnach wichtig, nicht zu früh zu interpretieren, aber gleichermaßen die Signale nicht zu bagatellisieren.

Die eigenen Kräfte richtig einschätzen

Seien Sie sich Ihrer Haltung und Ihrer persönlichen Grenzen bewusst. Niemand kann ein solches Problem allein lösen!

4.3. Bildung eines Interventionsteams

Erfahren die Ansprechpersonen des Deutschen Katholikentags (siehe Kapitel 5) von einem Verdachts- oder Vermutungsfall, wird umgehend das Interventionsteam zur weiteren Fallklärung einberufen. Die Ansprechperson meldet sich dazu in der Organisationsleitung.

Das Interventionsteam kann durch folgende drei Personen einberufen werden:

- den Geschäftsführer oder sein/e Stellvertreter:in
- die bereits beteiligte Ansprechperson
- eine Person aus der AG Schutz und Fürsorge

Zusammensetzung des Interventionsteams:

Ein Interventionsteam wird fallindividuell angepasst gebildet und umfasst mindestens 3, maximal 5 Personen. Neben der Person des Geschäftsführers ist, falls bereits kontaktiert, die Ansprechperson gemäß Kapitel 5 Teil des Interventionsteams.

Weitere optionale Mitglieder können sein:

- eine Person aus der AG Schutz und Fürsorge
- weitere Ansprechpersonen der Geschäftsstelle (gemäß Kapitel 5)

SCHUTZ- UND FÜRSORGEKONZEPT

- erfahrene Ehrenamtliche mit einem professionellen, beruflichen Background, die sich diese Aufgabe zu-
trauen
- beteiligte Hauptberufliche aus den (zuständigen) Abteilungen
- Ein/-e Vertreter:in des Betriebsrats

Das Interventionsteam ist zudem dazu angehalten, sich bei Bedarf durch externe Beratungsstellen unterstützen zu lassen.

4.4. Ablauf der Intervention

Der gesamte Prozess wird bis zum Abschluss durch das Interventionsteam begleitet und gestaltet. Je komplexer und schwerwiegender sich der Vorfall gestaltet, desto unabdingbarer ist es, dass die involvierten Prozessangehörigen nachhaltig und langfristig das Problem verstehen. Daher ist es nötig, dass im Prozess immer wieder erklärt wird, welche Schritte das Interventionsteam macht.

Das Ziele der Arbeit des Interventionsteams sind (abhängig von der Schwere des Vorfalles):

- geeignete Räume zu öffnen, in denen sich die/der Betroffene sicher fühlt,
- zu berichten und den Klärungsprozess mit allen Konsequenzen begleitend mitzugestalten
- sowie mögliche Kommunikationsräume für Betroffene und Täter:in zu eröffnen, wenn dies gewünscht wird.

4.4.a Beginn der Intervention: Differenzierung

Eine einmalige sexuelle Grenzverletzung ist in der Wahl der Konsequenz anders zu bewerten als strukturelle sexualisierte Gewalt bzw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ab welcher Einordnung zum Beispiel eine Beurlaubung oder ein Ausschluss aus dem Deutschen Katholikentag erfolgt, muss fallindividuell festgelegt und ebenfalls fallindividuell transparent kommuniziert werden.

Nachdem ein/eine Betroffene:r sich direkt oder indirekt an eine Ansprechperson gewandt hat oder ein Missbrauch vermutet wird und ein Interventionsteam gebildet wurde, sind deshalb zu Beginn der Intervention und vor weiteren Schritten folgende Fragen zu klären:

A) Asymmetrie

Für folgende Frage sind die Komponenten Macht, Alter und Abhängigkeitsverhältnisse zu beachten:

- Wie ist das Verhältnis zwischen betroffener Person und Täter:in?
Kind zu Kind / Jugendliche:r zu Jugendliche:r / Jugendliche:r zu Kind / Erwachsene:r zu Kind/Jugendliche:r / Erwachsene:r zu Erwachsene:r?

B) Häufigkeit und zeitlicher Rahmen

- Handelt es sich um einen einmaligen Übergriff?
- Handelt es sich um wiederholte Übergriffe?
- Handelt es sich um strukturelle sexualisierte Gewalt?
- In welchem zeitlichen Rahmen fand die sexualisierte Gewalt statt?

C) Differenzierung der sexuellen Gewalt

War die sexualisierte Gewalt grenzverletzend?

- *ohne Absicht* • *aus Unwissenheit* • *keine Wahrnehmung von Schamgrenzen* • *nicht (erotisch) machtintendiert*

War die sexualisierte Gewalt übergriffig?

- *absichtlich* • *planvolles Handeln* • *Missachtung von Schamgrenzen* • *(erotisch) machtintendiert*

War die sexualisierte Gewalt nötigend?

- *wie beim Übergriff* • *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB*

D) Vermutung / Verdacht

Vermutung wird durch Dritte artikuliert, die eine Situation beobachtet oder erlebt haben, welche sie mit ungutem Gefühl zurücklässt. Der Verdacht wird durch die betroffene Person geäußert, in dem sie/er von dem Übergriff erzählt.

Dabei ist zu beachten, dass bei beiden Situationen, solange es in der Geschäftsstelle geschah, anders gehandelt werden muss als während der Durchführung oder im Rahmen der Vorbereitung bei den Großveranstaltungen mit Ehrenamtlichen.

Wenn ein Verdacht oder eine Vermutung im beruflichen Umfeld zwischen Mitarbeitenden gemeldet wird, bleibt zwar erste Priorität, einen betroffenengerechten Klärungsprozess, aber auch einen möglichst konfliktdeeskalierenden Prozess anzustoßen. Dabei ist wichtig, dass alle Personen, bis auf die/den Betroffene:n, mit dem Spannungsverhältnis im beruflichen Umfeld professionell und geschult umzugehen wissen. Es ist wichtig, hier im Sinne der Betroffenenengerechtigkeit zwischen Aussage und Widerspruch und nicht zwischen wahr oder unwahr zu klassifizieren.

E) Verdachtsstufen

Handelt es sich um einen **erwiesenen** Verdacht?

- *Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.*
- *Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen Täter:in*

Handelt es sich um einen **begründeten** Verdacht?

- *Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.*
- *Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich)*

Handelt es sich um einen **vagen** Verdacht?

- *Verdachtsmomente, die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen.*
- *Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen.*

Handelt es sich um einen **unbewiesenen** Verdacht?

- *Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.*
- *Missverständene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitungen*

F) Konfliktgeschichte

In den meisten Fällen bauen Täter:innen Nähe und Vertrauen auf, um übergriffig/nötigend werden zu können. So ist im Grunde davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt des vorgeworfenen Verhaltens kein Konflikt existierte. Wenn Menschen jedoch einen Konflikt miteinander haben, gehören ab einer gewissen Eskalationsstufe „gesichtszerstörende“ Vorhaltungen/Vermutungen oft zum „Waffenarsenal“.

Sollte das vorgeworfene Verhalten innerhalb einer Konfliktgeschichte geäußert werden, gilt dies zu beachten. Gegebenenfalls kann eine Konfliktbearbeitung hier eine sinnvolle Intervention sein.

Zu unterscheiden ist also:

- Es ist kein Konflikt bekannt.
- Es gab schon einen Konflikt vor dem vorgeworfenen Verhalten.
- Es gibt einen Konflikt nach dem vorgeworfenen Verhalten.

Wesentlich ist es, im Klärungsprozess das beobachtete oder vorgeworfene Fehlverhalten als das Problem, welches es zu bearbeiten gilt, klar zu benennen und alle agierenden Menschen respektvoll und mit Achtung zu behandeln.

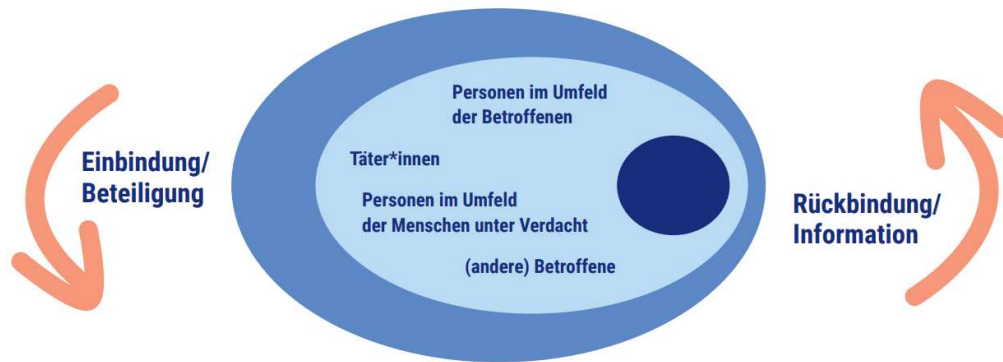
4.4.b Weitere Schritte der Intervention: Einbindung und Rückbindung

Das Interventionsteam reflektiert und bespricht im Team die einzelnen Schritte des Prozesses. Der Prozessverlauf wird offen kommuniziert. Es ist unabdingbar, dass eine klare und eindeutige Kommunikation zu allen Prozessbetroffenen erfolgt. Dies ist eine der Möglichkeiten, den Prozess konfliktdeeskalierend zu gestalten. Eine offene Kommunikation über die einzelnen Schritte stärkt das Vertrauen in den Prozess selbst und fördert die Aufklärung.

Handlungsleitend ist die Perspektive der/des Betroffenen, die Kernaussage (Fakten) der Vermutung beziehungsweise des Vorwurfs und die daraus resultierenden Fürsorgepflichten. Es soll der betroffenen Person ermöglicht werden, den Fall möglichst nur einmal zu schildern.

Darauf aufbauend gilt es folgende zwei Richtungen der Lösungskommunikation als grundlegend zu beachten:

- **Einbindung/Beteiligung:** Klärung des Bezugs zum und der Beteiligung am Klärungsprozess (Wer soll wann in welcher Weise an dem Prozess beteiligt werden?)
- **Rückbindung/Informationsmanagement:** Rückbindung von Fortschritten und Ergebnissen des Klärungsprozesses (Wer soll wann in welcher Weise über (Zwischen-) Ergebnisse des Prozesses informiert werden?)



Interessierte: Wer sich für die Klärung und die möglichen Konsequenzen interessiert

Prozessbetroffene: Wer durch die Konsequenzen und den Klärungsprozess betroffen ist –
gewinnend, wie verlierend

Interventionsteam: Wer für die Klärung verantwortlich ist

In dem abgebildeten Schema lassen sich unterschiedliche Formen der Beteiligung an der Intervention erkennen. Zu beachten ist, dass die Grenzen zwischen den Gruppen nicht klar abzugrenzen und die Übergänge durchlässig sind:

- a. Das **Interventionsteam** agiert als beratende Instanz. Die operativen Entscheidungen liegen bei den rechtlichen Vertreter:innen des Deutschen Katholikentags..
Das Interventionsteam bildet den Kern des Klärungsprozesses. Die Betroffenen dürfen das Team mitbestimmen und Einzelpersonen ausschließen. Nach der Zusammensetzung plant und koordiniert dieses Team den weiteren Prozess.
In stetiger Rücksprache mit den Betroffenen sind sie für die Gestaltung des Prozesses verantwortlich. Das Interventionsteam steht in der Fürsorgepflicht der Leitungsverantwortlichen, die über den Prozess zwar informiert wird, jedoch nicht allumfassende Informationen erhält. Das Interventionsteam ist an dieser Stelle nicht weisungsgebunden, sondern lediglich eingeschränkt meldepflichtig über den Verlauf, um Transparenz zu schaffen und der Führung zu ermöglichen, abteilungsübergreifend auf mögliche Spannungen einzugehen und sinnvoll zu steuern.
- b. Eine besondere Rolle wird den **Prozessbeteiligten/Prozessbetroffenen** zugestanden. Ihnen wird ein besonderes Interesse am Erarbeitungs- und Lösungsgeschehen zugemessen. Unterschieden wird zwischen internen und externen Prozessbeteiligten. Interne Prozessbeteiligte sind innerhalb der angestellten Mitarbeitenden zu definieren. Externe Prozessbeteiligte sind innerhalb aller anderen in Kapitel 2 (Geltungsbereich) genannten Gruppen zu definieren.
Durch die Einbindung in die Prozessgestaltung werden die Prozessbeteiligten zu einer wichtigen Instanz. Sie können Druck ausüben, aber auch Verhandlungsräume definieren und mit ihren Ressourcen zur Aufklärung beitragen. Auch hier ist eine uneingeschränkte Transparenz von enormer Bedeutung, da gerade die Prozessbeteiligten den Vorfall in die Öffentlichkeit bringen.
- c. **Interessierte** sind der soziale Resonanzraum, in dem sich die Implementierungsbemühungen bewegen. So beeinflussen sie das Handeln der Beteiligten positiv als auch negativ. Besonders aufgrund der letzten Sensibilisierung gegenüber sexualisierter Diskriminierung und Gewalt und dem Bewusstsein eines adä-

quaten Vorgehens und einer schonungslosen Aufarbeitung mit nachhaltigen strukturellen Veränderungen, ist die offene Kommunikation in diesem sozialen Resonanzraum von absoluter Priorität.

Folgende Personengruppen müssen daher bei der Einbindung in den Prozess in ihrer Rolle berücksichtigt, sowie über den Prozess in jeweils geeigneter Weise informiert werden.

- Leitungsverantwortliche des Deutschen Katholikentags (bzw. der mittragenden Institutionen) à für die Implementierung und den Prozess verantwortlich
- Interessengruppen (Prozessbeteiligte wie Betroffene:r, Täter:in sowie Zugehörige von ihnen)
- Öffentliches Umfeld, das nachhaltig den Prozess beeinflussen kann

Im Verlauf der Intervention bedarf es verschiedener Entscheidungsprozesse, die je nach Situation mit dem Schwerpunkt einmal mehr auf der Information, ein anderes Mal mehr auf Dialog liegen. Folgende Fragen gilt es daher in der Prozessgestaltung und den damit einhergehenden Entscheidungen zu bedenken:

Einbindung (Beteiligung)

- Wer sollte in welcher Weise in den Prozess involviert und in die Gespräche eingebunden werden?
- Wessen Perspektive bzw. Anliegen sollten noch berücksichtigt werden, damit das Risiko in den Vereinen gut beschrieben und verstanden wird – und damit die möglichen Lösungen auch von allen mitgetragen werden?
- Welche Rahmensetzung von oben (Ressourcenbereitstellung, Anweisungen, Sicherheitsgarantien etc.) bedarf es, damit sich alle auf den Prozess einlassen können?
- Wer sollte über Ergebnisse der Klärung und die Konsequenzen bzw. Teile davon informiert werden?
- Wessen Zustimmung bzw. Mithilfe wird gebraucht, damit die Intervention umgesetzt werden kann?

Rückbindung (Information)

- Wer sollte wann über was informiert werden?
- Von wem brauchen das Interventionsteam und die beteiligten Leitungsverantwortlichen ein Feedback, die Zustimmung oder eine andere Form der Unterstützung?

4.4.c Abschluss der Intervention: Dokumentation und Evaluation

Zum Abschluss einer Intervention kommt es nach vollendetem Prozessverlauf. Es werden dabei folgende Schritte beachtet:

Das Interventionsteam ist für die Dokumentation des Falls und Prozessvorgehens verantwortlich.

Die Falldokumentation wird bei hauptamtlichen Mitarbeitenden durch die personalverantwortliche Person vorgenommen, bei allen anderen Fällen von der AG Schutz und Fürsorge. Die Ablage wird veranstaltungsübergreifend an die jeweilige AG weitergetragen. Fallspezifische Informationen sind mit höchster Sensibilität zu schützen.

Am Ende des Prozesses muss eine entsprechende Evaluation durch das Interventionsteam durchgeführt werden. Auffälligkeiten werden an die AG Schutz und Fürsorge weitergeleitet. Falls bei der Bearbeitung des Verdachts oder der Vermutung deutlich wird, dass bestimmte Strukturen die sexualisierte Gewalt fördern, verpflichtet sich der Deutsche Katholikentag, diese Strukturen nachhaltig zu ändern. Die Beendigung der Arbeit des Interventionsteams wird klar kommuniziert – das Interventionsteam löst sich daraufhin auf.

5. Ansprechpersonen

In Beratungssituationen werden für Beratungssuchende Räume geschaffen, in denen sie ihre Problemlage bzw. Herausforderung berichten und Verständnis, Informationen bzw. passgenaue Vernetzung zu qualifizierten Stellen bekommen können. Hieran anknüpfend können sie weitere Informationen oder Hilfen beantragen und/oder praktische Handlungsempfehlungen zur Verbesserung ihrer Situationen bekommen.

Das Verhältnis zwischen Beratungssuchenden und Beratenden ist immer auch geprägt durch einen Unterschied an Wirkungsmächtigkeit. So sind Beratungssuchende meist durch einen Leidensdruck oder Mangel an Zugangsinformationen angetrieben Beratungen wahrzunehmen, während Beratende keine vergleichbare emotionale Ausgangssituation aufweisen und direkten Zugang zu Informationen und Strukturen haben (Peer-to-Peer-Beratung kann hier eine Ausnahme sein). Dies muss den Beratenden bewusst sein.

Auch wenn der sensible Umgang mit Beratungssituationen in Ausbildungen zu Seelsorgenden und sozialarbeiterisch tätigen Menschen erlernt wird, ist dies keine Garantie dafür, dass sich eine entsprechende Haltung im Verhalten widerspiegelt. Auch Menschen im kirchlichen Dienst bedürfen einer Prüfung, bevor sie als Beratende eingesetzt werden.

Insbesondere Menschen, die sich aufgrund von (sexualisierter) Gewalterfahrung an Beratende richten, bedürfen in Beratungssituationen eines besonderen Schutzes vor erneuten Übergriffen. Beratungssuchende müssen ohne Angst vor erneuten Übergriffen berichten und sich sicher sein können, dass die Schuld bei dem/der Täter:in gesehen wird.

5.1. Anforderungen an Ansprechpersonen

Die Anforderungen an qualifizierte Ansprechpersonen im Themenbereich (sexualisierter) Gewalt in der Geschäftsstelle der Durchführungs-Stadt sowie während der Durchführung sind daher folgende:

- Sie bringen eine Qualifizierung in der Beratung von Menschen mit Gewalterfahrung mit und haben idealerweise in Frauen- oder weiteren Beratungsstellen im Themenbereich sexualisierte Gewalt Kompetenzen erworben.
- Sie haben sich in der Rolle als Berater:in reflektiert und agieren parteilich für Beratungssuchende.
- Sie sind diversitätssensibel und nicht missionarisch.
- Sie sind teamfähig und scheuen die fachliche Auseinandersetzung in einem Fürsorgeteam nicht.
- Sie weisen ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag vor.
- Sie beraten ausschließlich in den dafür angedachten Räumlichkeiten bzw. dem gesetzten Rahmen.
- Sie vermitteln an weitere Einrichtungen und stellen sicher, dass Beratungssuchenden, wenn gewünscht, eine langfristige Begleitung angeboten wird. Nach Übergabe des Falls nehmen sie ungefragt keinen Kontakt mehr zu den Betroffenen auf.
- Sie nehmen an einer Schulung zum Schutz- und Fürsorgekonzept des Deutschen Katholikentags teil.
- Sie unterzeichnen mit ihrer Anmeldung eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sie dieses Schutz- und Fürsorgekonzept anerkennen sowie eine Verschwiegenheitserklärung.

Grenzverletzungen und Übergriffen von Beratenden in Beratungssituationen wird ungeachtet der Position der Beratenden nachgegangen.

5.2. Kooperierende Beratungsstellen

In jeder Durchführungsstadt wird eine Kooperation mit mindestens einer Beratungsstelle eingegangen, an die sich Betroffene wenden können bzw. an die Vermittlungen getätigt werden können.

Diese Beratungsstellen sind:

- parteilich und vertraulich
- kostenfrei
- auf Wunsch von Betroffenen auch zur anonymen Beratung bereit
- konfessionell ungebunden und nicht in kirchlicher Trägerschaft (mindestens eine Stelle)
- stellen sichere Räume zum Gespräch zur Verfügung
- unterstützen Betroffene darin eigenverantwortlich zu handeln

Die Kontakte zu diesen Beratungsstellen werden auf [katholikentag.de/schutz](https://www.katholikentag.de/schutz) kommuniziert.

Dieses Konzept ist beim 3. Ökumenischen Kirchentag durch die dortige AG Schutz und Fürsorge gemeinsam mit externen Berater:innen entwickelt worden und wurde nun für den Deutschen Katholikentag angepasst übernommen. Die Überarbeitung und Anpassung erfolgt in jeweiliger Absprache mit den zuständigen Präventionsstellen des örtlichen Bistums.

Für das Ursprungskonzept gilt unser Dank *inmedio* und dort insbesondere Holger Specht für die Begleitung und das Bereitstellen von Materialien, auf deren Grundlage dieses Konzept erarbeitet wurde. Kontakt über www.inmedio.de.

Für die tatkräftige Unterstützung für die Anpassung an den Katholikentag gilt unser herzlicher Dank Sophia Seidel aus der Geschäftsstelle des Katholikentags Stuttgart sowie den Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Prävention, Kinder und Jugendschutz der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Kontakt über: <https://praevention.drs.de/kontakt.html>

Quellen

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: *Digitale Gewalt*. Online zugänglich über <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/digitale-gewalt.html>. Abgerufen: 10.3.2021

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zu Intervention*. Online zugänglich über <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/sexuelle-belaestigung/sexuelle-belaestigung/80644>. Abgerufen: 05.03.2020

Innocence in danger: *Was Sie heute über Kinderschutz im Internet wissen sollten!* Online zugänglich über <https://www.innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2015/02/IIDRatgeber.pdf>. Abgerufen: 03.05.2021

Kapitel 5.4: nach Elisa Kassin und Holger Specht, Kapitel 5.4.b orientiert am Prozesslinienmodell der Organisationsmediation von Wilfried Kerntke (2004).

Kinderschutz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. KVJS Ratgeber. Online zugänglich über: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Fruehe_Hilfen/KVJS-Ratgeber-Schutzauftrag-03-2017_barrierefrei_pdf.pdf. Abgerufen am 03.08.2021

Zentrale Maßnahmen der katholischen Kirche in Deutschland im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich seit Januar 2010
https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2021/Massnahmen-gegen-sex-Missbrauch_2010-2021.pdf. Abgerufen am 20.02.2023

Zusätzlich zu den allgemein gültigen Quellen werden jeweils die aktuellen Amtsblätter und Regularien der Bistümer und Diözesen mitbetrachtet, sowie Absprachen mit den örtlichen Präventionsbeauftragten getroffen.

Impressum

103. Deutscher Katholikentag Erfurt 2024 e.V.
Geschwister-Scholl-Str. 45
99085 Erfurt

Vertreten durch den Geschäftsführer:
Roland Vilsmaier

Tel.: +49 361 558 981 00
info@katholikentag.de

Anhänge

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für den Deutschen Katholikentag lautet wie folgt:

Sie haben das Recht, ...

...gerecht behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Ihnen zu drohen oder Ihnen Angst zu machen. Egal, ob mit Blicken, Worten, Bildern oder Taten! Niemand darf Sie erpressen, Sie ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen!

...selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Sie fotografiert oder gefilmt werden wollen.

...selbst zu bestimmen, wie nahe Ihnen jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Sie gegen Ihren Willen berühren, massieren, streicheln, küssen oder drängen dies mit jemand anderem zu tun.

...NEIN zu sagen und sich zu wehren, wenn jemand Ihre Gefühle oder die von jemand anderen verletzt! Sie können NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Ihre Körperhaltung!

...nicht mitzumachen, wenn Ihnen etwas Angst macht, Sie etwas eklig finden oder Sie sich unwohl dabei fühlen. Das können auch Mutproben oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen innerhalb einer Gruppe sein.

...Unterstützung bei anderen zu holen. Wenn Sie sich unwohl fühlen oder es Ihnen schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!

Selbstverpflichtung

Der Deutsche Katholikentag hat einen Schutzauftrag formuliert, um allen Beteiligten einen willkommenen und sicheren Raum zu bieten. Jede Form der Grenzverletzung, Diskriminierung und Gewalt haben beim Katholikentag keinen Platz! Mit der Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen und Angeboten des Katholikentags verpflichte ich mich nach diesen Grundsätzen zu handeln. Alle weiteren Informationen dazu unter www.katholikentag.de/schutz.

Baustellen- und Produktionsordnung

Der Deutsche Katholikentag hat einen Schutzauftrag formuliert, um allen Beteiligten einen willkommenen und sicheren Raum zu bieten. Jede Form der Grenzverletzung, Diskriminierung und Gewalt haben beim Katholikentag keinen Platz! Durch die Mitarbeit an einem Veranstaltungsort des Deutschen Katholikentags verpflichten sich alle vor Ort nach diesen Grundsätzen zu handeln.

Merkblatt:

Vorgehen bei konkreten Hinweisen oder Vermutungen von Fällen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

Das ist eine Hilfestellung für dich. Jede Situation ist anders. Beachte jedoch die Meldekette!

Der Handlungsplan zielt darauf ab, dass ein Fall möglichst selten erzählt wird. Der/die Betroffene soll möglichst nur einmal die Erfahrung teilen und das am besten im Beisein von professioneller Begleitung, z. B. der benannten Ansprechperson des Katholikentags.

Mehr Infos auf katholikentag.de/schutz

Mailkontakt über schutz@katholikentag.de

Selbstschutz geht vor: Führe das Gespräch nur, wenn du dich dazu in der Lage fühlst. Andernfalls verweise direkt auf die Kontaktnummern des Katholikentags!

Grundsätzlich gilt: **Was grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist und was nicht, hängt allein von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Person ab.**

Formen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sind zum Beispiel:

- entwürdigende sexualisierte **Bemerkungen** über Personen oder deren Körper
- wiederholte unerwünschte **Kontaktaufnahme/** (Cyber-)Stalking
- sexualisierte **Beleidigung**, Beschimpfung, Belästigung, Ausschluss
- **Bloßstellen**, Anschwärzen
- **Nötigung**, Erpressung
- **Exhibitionismus**
- Nicht einvernehmliches **Zeigen von Pornographie**
- **Identitätsmissbrauch** und -diebstahl
- **Betrug**, Heiratsschwindel, Loverboys
- **Offene Androhung** von Gewalt
- **Ungewolltes Anfassen** des Körpers der betroffenen Person oder Täter:in zwingt diese, den eigenen zu berühren
- Nicht einvernehmliche **Küsse**, Zungenküsse

- Täter:in **masturbiert** vor betroffener Person oder diese wird gezwungen, vor dem/der Täter:in zu masturbieren
- versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale **Vergewaltigung**

1. Aktives Zuhören

In Ruhe zuhören, welches **Anliegen** die Person hat.

Tiefgreifende **Nachfragen** vermeiden.

Aufmerksamkeit signalisieren z.B. Augenkontakt halten, „Hmhm-Geräusche“

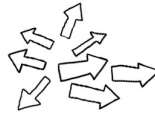
Sage, dass die Person **nicht alleine** ist und ihr geholfen wird.



2. Ziel des Anliegen einschätzen

Möchte die Person eine **Information** mitteilen?

Braucht die Person akut **Unterstützung**?



3. Ruhe bewahren

- **Atme** einmal durch.
- So ein Fall ist ein zwingender Grund. Alles **andere darf warten**.
- Nimm dir die **Zeit** bewusst zu handeln.
- Beachte die **Meldekette**.



4. Beschreiben, was du als nächstes machst

„Da gibt es Menschen, die kennen sich speziell dazu aus und wissen was zu tun ist. Wenn du damit einverstanden bist, würde ich dich dahin weiterleiten.“



5. Weiterleiten

- ➔ Wenn die Person **einverstanden** ist: Direktes Weiterleiten an Ansprechperson und eine Mitteilung an den Geschäftsführer. während der Durchführung - 24h-Erreichbarkeit.
- ➔ Wenn die Person **nicht einverstanden** ist: Nicht weiterleiten! Den Hinweis auf externe Beratungsstellen weitergeben. Und fragen, was man sonst für sie gerade tun kann.

Beispielhafte Beratungsstellen (weitere auf der Homepage):

Hilfetelefon Gewalt an Männern
Beratungsangebot für Männer
Telefon: 0800 1239900
E-Mail: bertung@maennerhilfetelefon.de
www.maennerhilfetelefon.de

Anlaufstelle für Frauen, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben
Kontakt über: www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de



6. Nach dem Gespräch

- Hol dir bei Bedarf selbst Unterstützung, um eigene Gefühle und Gedanken zu sortieren.
- Mehr liegt **NICHT** in deiner Verantwortung! Du brauchst keine weiteren Formalitäten klären!
- Erkundige dich bei der Ansprechperson, wenn du über das weitere Vorgehen informiert werden möchtest.

